

Gebührenordnung Landgard Blumen & Pflanzen GmbH

(Stand: 01. Januar 2010)

1. Gebühren für alle Produkte und Vermarktungswege

Gebühren, die allen Anlieferern per Dekadenabrechnung belastet werden:

• Einschreibgebühr je Kalenderjahr je Anliefernummer	100,00 €
Für jede Anliefernummer wird 1 x pro Jahr die Einschreibgebühr einbehalten. Der Vermarktungsweg spielt dabei keine Rolle.	
• Umsatzgebühr / Mindermengengebühr	2 %
zusätzl. Gebühr vom Netto-Erlös, wenn der Vorjahresumsatz kleiner war als 25.000,- €. Diese 2% werden nach Ablauf des Kalenderjahres zurückerstattet, falls im laufenden Jahr der Umsatz 25.000,- € überschreitet.	
• Gebühren für Anlieferer ohne Vertrag	2 %
zusätzl. Gebühr vom Netto-Erlös, solange kein gültiger Anliefer-Vertrag vorliegt. Sobald ein Vertrag abgeschlossen wird, entfällt diese Gebühr. Gezahlte Gebühren werden nicht erstattet.	
• Freistellungsgebühr für Anlieferung an anderen Versteigerungen	130,00 €
Sobald eine Freistellung für die Anlieferung zu einer anderen Versteigerung erteilt wird, wird pro Kalenderjahr eine Freistellungsgebühr erhoben (gilt nur für A-Lieferanten).	

2.1. Gebühren für die Vermarktung von Schnittblumen

Anliefer-Typ		Gebühren für Versteigerungsumsätze				Gebühren für Vermittlungsumsätze	
		Grundgebühr	Partiegebühr* maximal 9,50 € je Blumenwagen	Blumenwagengebühr*		Vermittlung	eingereichter Lieferschein
				Voller Blumenwagen	Teil- Blumenwagen		
A	Vollanlieferer	2,9%	1,95 €	4,95 €	2,95 €	4,5%	3,25%
B	Vertragsanlieferer	3,9%	1,95 €	4,95 €	2,95 €	4,5%	3,25%
C	Handelsbetriebe	6,7%	1,95 €	4,95 €	2,95 €	4,5%	3,25%
D	sonstiger Anlieferer	6,7%	1,95 €	4,95 €	2,95 €	4,5%	3,25%
E	regelmäßiger Importanlieferer	3,9%	1,95 €	4,95 €	2,95 €	4,5%	3,25%

* = dienstags werden niedrigere Partie- und Blumenwagengebühren berechnet:

Partiegebühr:	1,00 €	maximal 4,75 € je Blumenwagen
Voller Blumenwagen:	2,60 €	
Teil-Blumenwagen:	1,80 €	

Werden Leistungen erbracht, auf deren Gebühren und Kosten Mehrwertsteuer fällig wird, so wird diese erhoben.
Erläuterungen zu den verschiedenen Gebühren können Sie der Anlieferregelung entnehmen.
Die Gebühren für Mehrweg-/Leihverpackungen sind der "Verpackungsordnung" zu entnehmen.

Stand: 01. Januar 2010

2.2. Ergänzend zur Gebühren- und Kostenregelung der Blumenversteigerung Herongen anfallende Gebühren:

1. Ladungsträger

- **Blumenwagenmiete ohne Vertrag** 0,25 € je Lieferschein
(Blumenwagenbenutzungsgebühr)

oder

- **Blumenwagenmiete**
 - für die ersten 30 Tage 1,25 € je Tag
 - für die nächsten 30 Tage 0,95 € je Tag
 - für die nächsten 30 Tage 0,65 € je Tag
 - für die nächsten 275 Tage 0,30 € je Tag
- ergibt demnach eine Jahresmiete 168,00 € je Jahr
- zzgl. einer Saisonmiete in den Monaten März, April, Mai, Oktober 0,55 € je Tag

Die Saisonmiete wird nach Erreichen der Jahresmiete von 168,- € wieder gutgeschrieben.

2. Sonstige Kosten

- **Blumenwerbung NL** nur für niederländische Anlieferer 0,1% vom Umsatz
- **Faxgebühren** für das Faxen der Tagesabrechnung Berechnung nach Einheiten
- **Lieferscheine** 0,05 € je Lieferschein

Stand: 01. Januar 2010

3. Konditionen für Zierpflanzen und florale Artikel

Stand: 01. Januar 2010

3.1 Konditionen für den Geschäftsbereich Vertrieb

gültig für alle Arten von Vertriebsgeschäften, inkl. Strecken- und Hallengeschäften
(Einzige Ausnahme: C&C-Vertrieb, siehe unter Pkt. 3.2)

Bezeichnung	Vertrieb *
Vermarktungsgebühr	0%
Rabatt	2%
CC Handlingskosten pro Boden wird bei der Lieferschein-Eingabe für jeden mit Ware angelieferten CC erhoben.	0,51 €
CC Handlingskosten pro Regal wird bei der Lieferschein-Eingabe für jedes mit Ware angelieferte Regal erhoben.	0,10 €
Vernichtungsgebühr pro Palette / Stück	0,13 €

* Die Konditionen werden erhoben in allen Vertriebsstandorten und -bereichen inkl. Lüllingen, Uedem, Nordwest-Blumen Wiesmoor, Westerstede, Frankoflora Vertriebs GmbH und dem Regionalvertrieb aus Lüllingen.
Im Fachhandels-Vertrieb Herongen gelten die o.g. Konditionen mit dem Termin der Einführung des Fachhandels-Vertriebs (voraussichtl. 01.07.2010).

Für diese Geschäftsumsätze bzw. -gebühren können an A-Anlieferer keine Boni ausgezahlt werden.

3.2 Gebühren für das Kommissionsgeschäft

gültig für die Vermarktung an allen Standorten inkl. der Blumenversteigerung Herongen

Ab 01.07.2010 gelten für den Geschäftsbereich Versteigerung die Gebühren der Veiling Rhein-Maas.

Bezeichnung	Topfpflanzen- versteigerung in Lüllingen/ Herongen	Vermittlung	Abholmärkte/ Halle	nur Abholmarkt Wien	C&C-Vertrieb	Strecke mit Transport- risiko Gärtner	Strecke mit Transport- Beauftragung Landgard (Ausnahmen durch einzel-vertragliche Regelung)	Verrechnungs- geschäft	Direktgeschäft Standard	Direktgeschäft Service
								A	B	C
Gebührenstaffel										
Vertragstyp A, Vorjahresumsatz > 750.000,- €	2,5%	10,0%	12,5%	15,5%	10,0%	7,0%	8,5%	1,5%	1,7%	3,5%
Vertragstyp A, Vorjahresumsatz bis 750.000,- €	3,0%	10,0%	12,5%	15,5%	10,0%	7,0%	8,5%	1,5%	1,7%	3,5%
Vertragstyp B	6,0%	12,5%	14,0%	17,0%	12,5%	7,0%	8,5%	-	-	-
Vertragstyp C	7,0%	12,5%	14,0%	17,0%	12,5%	7,0%	8,5%	-	-	-
Vertragstyp D	9,5%	12,5%	14,0%	17,0%	12,5%	7,0%	8,5%	-	-	-
Vertragstyp G	4,0%	10,0%	-	-	-	-	-	-	-	3,5%
CC Handlingskosten pro Boden wird bei der Lieferschein-Eingabe für jeden mit Ware angelieferten CC erhoben.	0,51 €	0,51 €	0,51 €	0,51 €	0,51 €	0,51 €	0,51 €	-	-	-
CC Handlingskosten pro Regal wird bei der Lieferschein-Eingabe für jedes mit Ware angelieferte Regal erhoben.	0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €	-	-	-
Umschlagsgebühr Versteigerung / Abholmärkte je CC, unabhängig vom Warenwert	3,10 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	-	-	-	-	-
Partiegebühr je Blumenwagen für die Topfpflanzen-Vermarktung an der Versteigerung Herongen (nicht Lüllingen) **	1,95 € (max. 9,50 € je Blumenwagen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Blumenwagengebühr (voller Wagen) für die Topfpflanzen-Vermarktung an der Versteigerung Herongen (nicht Lüllingen) **	4,95 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Blumenwagengebühr (Teil-Wagen) für die Topfpflanzen-Vermarktung an der Versteigerung Herongen (nicht Lüllingen) **	2,95 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-
CC Umbuchungsgebühr pro Ladungsträger für Geschäfte, die nicht über Landgard abgewickelt werden.	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00 €	1,00 €
Container-Miete	siehe Infosystem unter info.landgard.de									
Vernichtungsgebühr pro Palette / Stück	-	0,13 €	0,13 €	0,13 €	0,13 €	0,13 €	0,13 €	-	-	-
Vernichtungsgebühr pro Lage	2,50 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Frachtkosten Rundverkehr	siehe Infosystem unter info.landgard.de									
Kosten für Anlieferung ohne Etiketten, je CC	-	-	5,11 €	5,11 €	5,11 €	-	-	-	-	-
Lieferscheine 2-fach f. Versteig., bei DFU-Anlieferung	0,15 €									
Lieferscheine 2-fach f. Versteig., bei Nicht-DFU-Anlieferung	0,35 €									

** Dienstags werden in Herongen niedrigere Partie- und Blumenwagengebühren berechnet.

Legende

A

- nur für Vertragstyp A
- Erzeuger und Kunde führen das Geschäft ohne Landgard durch
- Rechnung vom Anlieferer direkt an den Kunden
- Erzeuger erhält **vorab** eine Freigabe und meldet nur den Umsatz an Landgard
- Umsatzhöchstgrenzen:
 - für Kunden von Landgard: max. 5.000,- €
 - für Nicht-Kunden von Landgard: unbegrenzt

B

- nur für Vertragstyp A
- **keine** Verkaufsaktivität durch Landgard
- Erzeuger informiert Landgard **vorab** über das Geschäft und den Landgard-Kunden
- Landgard hat **vorab** dem Verkauf zugestimmt
- Landgard übernimmt Delkredere für Erzeuger zum Kunden
- Tausch der Ladungsträger wird vom Erzeuger mit dem Kunden vorgenommen, bei Nicht-Tausch kann gegen Gebühr eine Umbuchung erfolgen
- Ladungsträger dürfen nicht auf dem Gelände der Landgard umgeschlagen werden (Ausnahme: Kundenmietflächen bei Landgard)
- Kunde zahlt innerhalb von 14 Tagen mit 1% Verkaufsaufschlag
- Umsatz ist nicht Bonus-fähig
- Kunde ist versichert bzw. hat eine Bankbürgschaft
- Landgard rechnet innerhalb von 20 Tagen an den Erzeuger ab

C

- nur für Vertragstyp A und G
- Verkaufsaktivität erfolgt durch Landgard
- Landgard prüft Qualitäten
- Landgard ist Ansprechpartner für Kunde und Erzeuger
- Tausch der Ladungsträger wird vom Erzeuger mit dem Kunden vorgenommen, bei Nicht-Tausch kann gegen Gebühr eine Umbuchung erfolgen
- Landgard übernimmt Delkredere für Erzeuger zum Kunden
- Ladungsträger dürfen nicht auf dem Gelände der Landgard umgeschlagen werden (Ausnahme: Kundenmietflächen bei Landgard)
- Kunde zahlt innerhalb von 30 Tagen mit 1% Verkaufsaufschlag
- Kunde ist versichert bzw. hat eine Bankbürgschaft
- Landgard rechnet innerhalb von 20 Tagen an den Erzeuger ab